

Ausführungen des Adenten  
zu TOP AP

## Sehr geehrter Ausschuss für Anregungen und Beschwerden der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Vorsitzender dieses Ausschusses am heutigen Abend Herr Galleg.

Mein Name ist Christian Rapp. Ich bin Anlieger am Diepeschrather Weg. Da mir nur 5 Minuten Redezeit zustehen, frage ich Sie, ob ich meinen Sachverhalt von meinem Redemanuskript ablesen darf und nach Beendigung meines Vortrages jedem einzelnen eine schriftliche Kopie vorlegen darf. Nochmals zur Erinnerung. Meinem Bürgerantrag vom 28.01.2013 nach § 24 GO NRW wurde von der Stadtverwaltung stattgegeben. Darin mein Wortlaut.

" Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden möge beschließen, daß der Bebauungsplan Diepeschrather Mühle noch einmal im Planungsausschuss behandelt wird. Ziel sollte sein, die jetzigen Pläne zur Anlegung eines Kletterparks an dieser Stelle zu ändern oder zu verhindern."

### **Begründung :**

**Bei Satzungsbeschluss des rechtskräftigen Bebauungsplans war von der Anlage im Bereich des B-Plans keine Rede. Wir gehen davon aus, dass dann die Ausschussmitglieder in der Abwägung zu einem anderen Ergebnis gekommen wären.**

Die heutige Situation ist ganz anders zu bewerten als vor ca. 30 Jahren. Folgende Punkte sind neu zu bewerten. Tatsache ist, das das gesamte Gebiet an den Wochenenden komplett zugeparkt ist. Hier reichen auch keine weiteren 38 Parkplätze aus.

Die Kriterien des Naturschutzes sind besonders zu beachten.

**Das gesamte Freizeiterholungsgebiet wird durch Zuzug von Bürgern immer mehr genutzt.** Es droht eine gravierende Lärmbelästigung und Vermüllung. Da nützt auch kein in Auftrag gegebenes Gutachten. Gutachten können sehr oft durch Gegengutachten in ihrer Aussage entkräftet werden.

**Für die große Mehrheit der Hander Bürger und Anlieger handelt es sich hier nicht um eine reine Baumaßnahme auf einem bestehenden B- Plan.**

In Bezug auf den Hochseilkletterpark mit der Europarutsche bestehen hier große Zweifel. Die Bauverwaltung hat den Politikern suggeriert, das Baurecht besteht und nichts mehr zu entscheiden ist und der Investor Baurecht habe. Das ist einfach falsch. Einen rechtsgültigen Bebauungsplan gibt es nur für Teile der geplanten Fläche. **Die Politik muß jetzt entscheiden.**

Die Verwaltung ist zur Neutralität verpflichtet. Außerdem liegt ein Großteil der Kletterparkfläche in einem Gebiet für forstwirtschaftliche Nutzung und nicht für gewerbliche Freizeitnutzung

Kein Hochseilkletterpark mit einer gesonderten Seilbahn von 230 m Länge befindet sich auf einem bestehenden Waldkinderspielplatz mit Tageserholungsstätte, weder in Eikamp noch in Kürten oder in der Umgebung, das ist der eigentliche Skandal.

Zusätzlich belastend und erschwerend ist, daß 2 Naturschutzgebiete angrenzend sich befinden, davon ein sogenanntes FFH-Gebiet, ( Flora-, Fauna-, Habitat). Dieses ist so geschützt, das es nicht betreten werden darf, weil hier seltene Tiere u. Pflanzen bedroht sind.

Das FFH- Naturschutzgebiet liegt in Richtung Heinrich Strünker Str. ca. 400m vom Spielplatz entfernt. Das 2. Schutzgebiet liegt ca. 350 in Richtung Köln Dellbrück vom Spielplatz entfernt.

Ein Gutachten ist nur für Fledermäuse erstellt worden und nicht für Amphibien u.ä. Weil das Thema so kompakt ist, habe ich am 14.02.2013 einen weiteren Antrag für Anregungen und Beschwerden gestellt, dem stattgegeben wurde. Wenn Herr Galley einverstanden ist, übergebe ich dem Ausschuss heute eine Kopie des Inhaltes.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass das Naturerholungsgebiet Diepeschrath mit 2 integrierten Naturschutzgebieten und dem Waldkinderspielplatz bisher optimal genutzt werden konnte, auch wenn an den Wochenenden keine Parkplätze mehr vorhanden waren und sich zeitweise der Verkehr staut. Eine weitere Belastung durch einen gewerblichen Kletterpark, kann dieses Naherholungsgebiet nicht verkraften, es ist auch nicht zu verantworten gegenüber den Anliegern und Bürgern der Stadtteile Hand, Paffrath und Schildgen auf der einen Seite und den Kölner Bürgern auf der anderen Seite. Insgesamt handelt es sich hier flächenmäßig um ein nicht großes Freizeitgebiet.

Dem Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach Herrn Kredelbach in Bezug auf Anregungen und Beschwerden möchte ich ausdrücklich danken für die schnelle, faire und sachliche Gestaltung meines Anliegens.

**Der Ausschuss möge seiner Verantwortung gerecht werden, sich in Abwägung der einzelnen Sachverhalte sich dem Votum der Bürger anzuschließen und eine zu erteilende Baugenehmigung ablehnen.**

**Auch wenn dieser Ausschuss von Politikern der einzelnen politischen Parteien gestellt wird.**

**Bedanken möchte ich mich bei allen, die heute meinen Ausführungen gefolgt sind.**

**Vielen Dank**

Ausarbeitung des Petition  
zu den TOPs A21 und A22

# Gründe für den Antrag

- Geplanter Abriss Waatsack für 800.000 - 1 Mio.€ wegen Überlastung dieses Verkehrsknotenpunkts
- Probleme beim Abbiegen von Quirlsberg
- Im Umkreis von 100 Meter gibt es Immobilien die dringendst saniert werden müssen, das Ergebnis könnte auch ein Radweg durch die Hinterhöfe sind, Ganz zu schweigen von Kulturbetrieben & Schulen

## Aktuelle Situation

- Überlastung des Verkehrsknotenpunkts Waatsack wegen unzureichender Entlastung
- Mit folgen Nebenerscheinungen :
  - An den Jüchen, Ferrenbergstraße
  - Am Mühlenberg

# Laufende Planung

- **Abriss Waatsack**  
radikale Maßnahme  
überdenken wenn der Verkehr der Grund ist
- **Kreisel: Bensberger Str./Schnabelsmühle**  
Warum wir nicht diese Maßnahme zuerst umgesetzt?  
Refrather kommen nicht so einfach in den Tunnel  
(zu Obi, ATU, Metten, Dursty etc.), Wendemöglichkeit über einen Umweg mit zwei Ampel ist keine akzeptable Lösung, Ebenso nicht bei starken Gegenverkehr
- **Abriss Forum**  
Vorschlag: Nach Abriss des belasteten Forums folgt die Errichtung eines Kreisels mit Anbindung des Quirlsbergs mit geändertem Verlauf (Aktuell: durchgezogene Linie am Quirlsberg mit Kita, Pathologie, Pflegeheim, Friedhof verstärkt den Verkehr zum Waatsack, Ferrenberg Straße)

## Empfehlung:

1. Kreisel B/S,
2. Kreisel Forum,
3. dann über den Waatsackabriß nachdenken

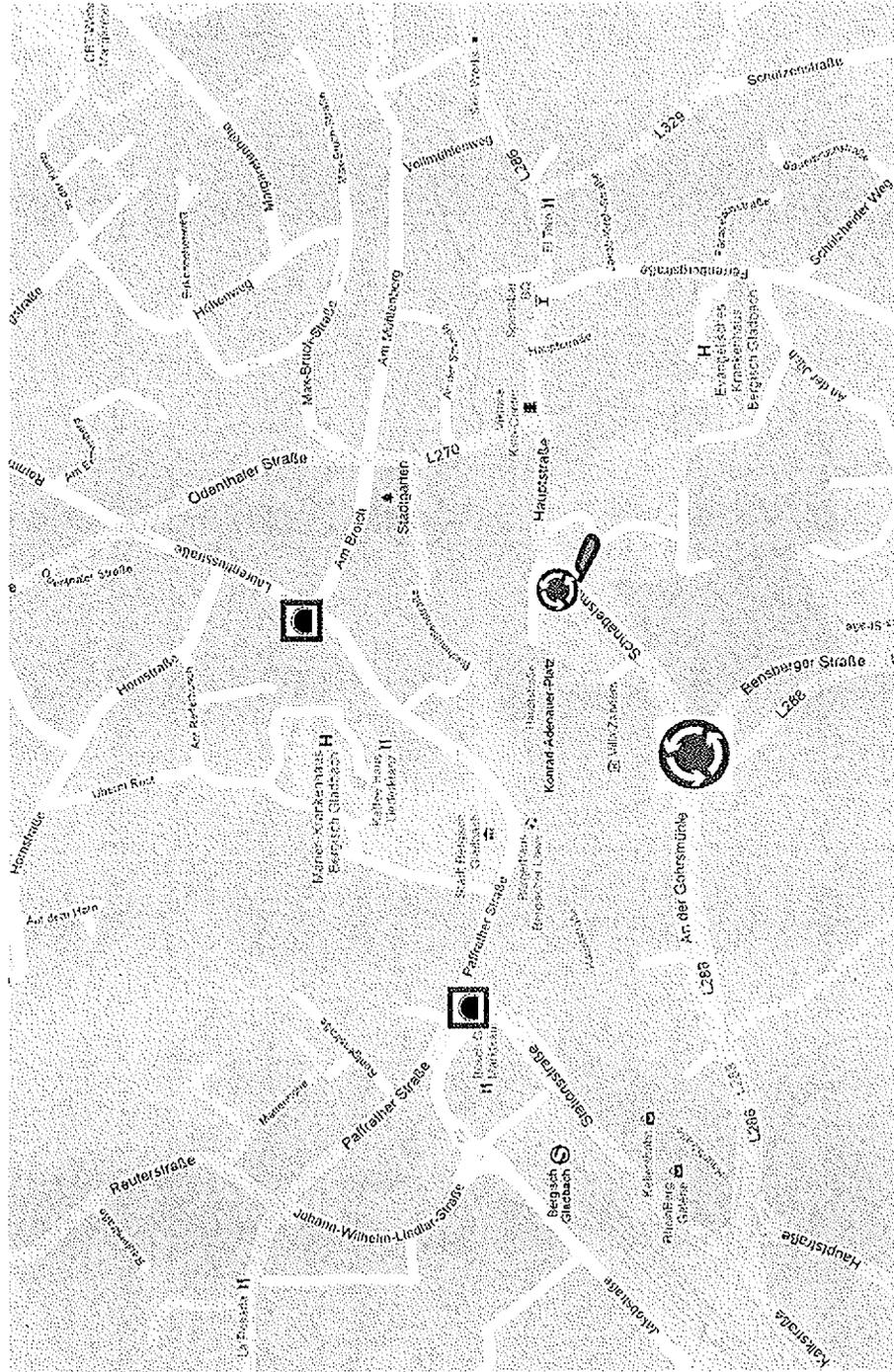
# Ursache

- Keine Ringführung um die Stadt
  - Intuitiv versuchen Bürger von der Schnabelmühle kommend das Zentrum über die Odentaler Str zu umfahren,
  - Laurentius ist gesperrt, verirrt sich in Wohngebieten z.b. Engelsfuhr etc.
  - Teilweise wenden auf der Odentaler Straße Hauptstraße verdoppeln den Verkehr am Waatsack

# Lösung

- Kurzfristig
  - Kreisel Bensberger Straße/ Schnabelmühle
  - Kreisel Forum mit Einbindung Quirlsberg
- Langfristig
  - Schließen des Stadtrings mit einem Tunnel von der Laurentiusstraße mit Ausgang Stationsstraße

# Verkehrslösung:





Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Fabian Schütz  
-MdR-  
Goldbornstraße 106  
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik  
- Verkehrsflächen -  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Frank Jahnke, Zimmer 315  
Tel.: 02202 / 141259  
Fax: 02202 / 14 70 1259  
Mail: f.jahnke@stadt-gl.de

Mein Zeichen  
7-66 / Tunnel An der Gohrsmühle

12.04.2013

**Ihre Anfrage aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 14.03.2013**

Sehr geehrter Herr Schütz,

Sie fragten in der Sitzung des Ausschusses Anregungen und Beschwerden an, welche Auswirkungen die neuesten Sicherheitsbestimmungen für den Straßentunnel An der Gohrsmühle in Bergisch Gladbach hätten. Der Straßentunnel An der Gohrsmühle entspricht dem aktuellen Sicherheitsstandard insofern, als dass der Bestand der elektrotechnischen Sicherheitsanlagen in regelmäßigen Abständen entsprechende TÜV- und Funktionsüberprüfungen erfährt, die bis jetzt keinen Anlass zur Nachrüstung ergaben. Wegen des Bestandsschutzes der Einbauten sind neue Vorschriften i.d.R. nur dann zu beachten, wenn Erneuerungen oder Ergänzungen stattfinden. Einzelne elektrotechnische Sicherheitseinrichtungen wurden in den letzten Jahren bereits aufwendig erneuert und gewartet. Die letzte Brandschau verlief ebenfalls ohne Beanstandungen.

Darüber hinaus wurde erst in 2012 durch einen Gutachter die Kategorisierung nach ADR festgelegt, nach der der Tunnel in Kategorie A (keine Beschränkungen für Gefahrgut) eingestuft werden konnte. Da eine ausreichende Umleitung für Gefahrguttransporte vorhanden ist, wurde allerdings bislang auf eine Rücknahme des Durchfahrverbotes verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Stephan Schmickler  
Erster Beigeordneter